

# Beobachtungen zur 61. Tagung des UN-Menschenrechtsrates 23. Februar bis 31. März 2026

*“... being a member of this Human Rights Council ... in these times is not a spectator sport. We are not bystanders who have the luxury of standing on the sidelines while justice unfolds. Silence is a choice, inaction is a choice, and it has consequences.”*  
Annalena Baerbock, Präsidentin der UN-Generalversammlung, 23. Februar 2026

Während in Brüssel die Außenminister\*innen der Europäischen Union zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten zusammenkamen, um über die weitere Unterstützung der Ukraine und die Lage in Nahost zu beraten, begann in Genf die 61. Tagung des Menschenrechtsrates. Beim **hochrangigen Auftakt der Frühjahrstagung** dürfen Staatschef\*innen, Minister\*innen oder deren Stellvertreter\*innen sprechen. Immerhin 22 EU-Staaten waren trotz Terminkollision hochrangig bei diesem sogenannten „high-level segment“ vertreten, wenn auch elf davon „nur“ per Videostatement.

Das Forum Menschenrechte hatte gehofft, dass auch Außenminister Johann Wadephul Zeit finden und während der immerhin dreitägigen Auftakt Sitzung persönlich bekräftigen würde, dass Übergriffe gegen Mandatsträger\*innen des UN-Menschenrechtsrates und Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen, die mit Gremien und Vertreter\*innen der UN zusammenarbeiten, nicht akzeptabel sind. Doch „(l)eider lässt die Terminlage eine Teilnahme des Bundesministers an der Eröffnungssitzung in diesem Jahr nicht zu“, teilte das Auswärtige Amt mit. So blieb diese besondere Gelegenheit eines klaren, hochrangigen Bekenntnisses für ein starkes UN-Menschenrechtssystem bedauerlicherweise ungenutzt.

Der Menschenrechtsbeauftragte Lars Castellucci vertrat die Bundesregierung in Genf, um am Rande der Eröffnungssitzung Gespräche mit anderen Delegationen zu führen. Reden durfte er allerdings erst im allgemeinen Teil der Tagung. Nichts von dem, was Castellucci sagte, war falsch, doch auf die oben genannten Punkte – zentrale Herausforderungen für das UN-Menschenrechtssystem – ging er leider nicht ein.



Erfreulich war mit Blick auf die multiple Krise des Systems das [Gemeinsame Statement](#) von über 90 Staaten aller Regionalgruppen, darunter auch Deutschland, zur **Verteidigung und Stärkung des Multilateralismus**: „Sovereign nations can only coexist peacefully, and people can only enjoy human rights and sustainable development, within an international order firmly anchored in respect for international law, with the United Nations and its principles at its centre.“ Die Unterzeichner heben die Erfolge des UN-Menschenrechtssystems hervor und verpflichten sich unter anderem, im Rahmen des UN80-Reformprozesses auf ein internationales Menschenrechtssystem hinzuwirken, das glaubwürdig und ausreichend finanziert ist, sowie ein sicheres Umfeld für die Zivilgesellschaft zu schaffen und Einschüchterungen und Repressalien zu bekämpfen (siehe Annex). Bleibt zu hoffen, dass diese Initiative schnellstmöglich konkrete Ergebnisse zeigt und weitere Unterstützer findet.

Die **Liquiditätskrise** des OHCHR konnte auch bei dieser Tagung niemandem verborgen bleiben. Waren bisher die stehenden Rolltreppen das offensichtlichste Symptom der leeren Kassen, kam nun das reduzierte Sicherheitspersonal dazu. Minister\*innen und andere, die sich zur hochrangigen Eröffnung auf das UN-Gelände fahren ließen, mussten in langen Autoschlangen am Eingangstor auf Durchfahrt warten. Vielleicht sollte mit Fotos davon bei den nächsten Haushaltsverhandlungen daran erinnert werden. Den Zugang zum Sitzungssaal, sonst nur mit Ausweis- und Taschenkontrolle möglich, bewachte hingegen niemand.

Einer der Höhepunkte dieser Tagung war zweifellos die flammende Abschiedsrede von Mary Lawlor, deren Amtszeit als **Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger** nach sechs Jahren endete. Sie stellte ihren abschließenden Bericht vor, dessen Titel – wie sie sagte – für sich selbst spricht: „[Defending dignity and claiming rights: human rights defenders hold firm to universal values as others desert them](#)“. Noch beeindruckender waren im Anschluss an die Debatte ihre abschließenden Bemerkungen und der lange anhaltende Applaus aus dem Saal. Wen in der Menschenrechtsarbeit gelegentlich der Mut verlässt, möge sich ihren emotionalen und ermutigenden [Appell anschauen](#).

Die Resolution zur Verlängerung des Mandats um drei Jahre wurde im Konsens angenommen. Andrea Bolaños Vargas aus Kolumbien wurde als neue Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger ernannt.

### **Symbolisches aus Tansania**

In die Liste der persönlichen Highlights der Beobachterin wird aufgenommen, dass sie es nun in die tansanische Presseberichterstattung geschafft hat. Der Weg dahin ist in mancher Hinsicht symbolisch für das Geschehen im Menschenrechtsrat.

In Tansania hatte es nach den umstrittenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Oktober 2025 tagelange Gewalt durch Sicherheitskräfte gegen Protestierende mit zahllosen Verhaftungen, Verschwindenlassen und Hunderten Toten gegeben. Der Internetzugang wurde gesperrt und Berichterstattung war entsprechend schwierig. Die tansanische Delegation organisierte am 11. März ein Side-event zum Thema „Promoting national dialogue, social cohesion and human rights in Tanzania“. Dessen Zielsetzung war es unverkennbar, mit Podiumsbeiträgen und einem Video das Regierungsnarrativ zu stärken, dass die Gewalt von den Demonstrierenden ausgegangen sei und die Sicherheitskräfte lediglich hätten eingegriffen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Auch wurde hervorgehoben, dass eine Untersuchungskommission die Geschehnisse aufarbeiten soll.

Am Folgetag gab es auf Einladung von Human Rights Watch ein weiteres Side-event, bei dem die Sonderberichterstatterin für Versammlungsfreiheit und Vertreter von HRW, Amnesty International und Centre for Strategic Litigation ihre gut dokumentierten Erkenntnisse zu den Vorgängen darstellten und Erwartungen an die Untersuchungskommission formulierten. Eine Teilnehmerin, die tags zuvor auf dem Podium als Vertreterin der Zivilgesellschaft vorgestellt worden war, brachte auch hier das Argument vor, die Berichte der Menschenrechtsorganisationen seien einseitig und würden die Gewalttaten der Demonstranten vernachlässigen. Die Beobachterin fragte in der Diskussion, wie verhindert werden könne, dass sich in den Nachbarländern ähnliche Menschenrechtsverletzungen im Kontext bald anstehender Wahlen wiederholen. In der tanzanischen [Daily News](#) war dann zu lesen, die Menschenrechtsorganisationen hätten in Genf Unzulänglichkeiten in ihren

Berichten eingestanden. Zudem hätte „die Vertreterin aus Deutschland“ gemahnt, dass auch in anderen ostafrikanischen Ländern Akteure zu Aufwiegelung aufrufen könnten.

Hier wird beispielhaft deutlich, wie Propaganda funktioniert, wie Staaten die Genfer Bühne für die Verbreitung ihrer Sicht der Dinge nutzen, und wie wichtig die Möglichkeit für Zivilgesellschaft ist, ihre Erkenntnisse und Dokumentationen vorzubringen. Es zeigt, dass es trotz aller Untergangsszenarien offenbar vielen Staaten weiterhin ein Bedürfnis ist, in diesem Forum möglichst gut dazustehen. Und es ist ein Beispiel dafür, wie schwere Menschenrechtsverletzungen, auch wenn sie nicht auf die Tagesordnung gelangen, trotzdem in Genf zu einem Thema werden.

Viele NGOs hatten erfolglos [gefordert](#), dass sich der Menschenrechtsrat offiziell mit der Niederschlagung der Proteste und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft in Tansania befasst. Auch der Hochkommissar fand keine kritischen Worte, sondern würdigte stattdessen die Ankündigung der Regierung, die Gewaltereignisse rund um die Wahlen zu untersuchen. Die EU immerhin äußerte sich deutlich und forderte „die Umsetzung glaubwürdiger Maßnahmen, die zu Rechenschaftspflicht und Bemühungen um Versöhnung führen“.

### **Länderdebatten und -resolutionen**

Keine Glanzlichter der Tagung waren die beiden **Dringlichkeitsdebatten zum Irankrieg**. Die erste fand am 25. März statt auf Antrag von Bahrain im Namen der Länder des Golfkooperationsrates, die diskutieren wollten über „die jüngste militärische Aggression von Iran gegen Bahrain, Jordanien, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi-Arabien und die UAE, die sich gegen Zivilisten und zivile Infrastruktur richtete und zum Tod unschuldiger Menschen geführt hat“. Eine [Resolution](#), die diese Angriffe verurteilt, wurde im Konsens angenommen, obwohl der Konsens wohl vor allem darin bestand, die Golfstaaten mit einer Ablehnung nicht verärgern zu wollen. Zwei Tage später wurde auf Antrag von Iran, China und Kuba über die „Luftangriffe gegen die Mädchenschule in Minab als schwere Verletzung von Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten“ diskutiert. Auch wenn die schweren Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die in diesem Krieg verübt werden, zweifellos auf die Agenda des Menschenrechtsrates gehören, sind diese isolierten und einseitigen Debatten kaum im Sinne der Opfer, wenig förderlich für Beendigung der Gewalt und kaum geeignet, das Ansehen des Menschenrechtsrates zu steigern. Wie gut, dass die Verlängerung der Mandate der Untersuchungsmission und der Sonderberichterstatterin zu Iran bereits während der Sondersitzung im Januar verlängert werden konnten. Erwähnt sei schließlich noch, dass der Stellvertretende Außenminister in der Eröffnungssitzung am 23. Februar kundtat, „The Islamic Republic of Iran is a responsible and accountable country in the field of human rights.“

Entgegen vorheriger Befürchtungen konnte das Mandat der Untersuchungskommission zu **Syrien** verlängert werden, wie es zahlreiche [NGOs aus Syrien gefordert](#) hatten. Mit Blick auf die Entwicklungen im Land müsse man nun ein anderes Signal senden, hatte es hingegen aus verschiedenen Richtungen geheißen. Aus der Kerngruppe sprach sich die Türkei offen gegen die Erneuerung aus und Großbritannien wollte die Resolution nur mit Zustimmung Syriens voranbringen. Schließlich gelang es, das unabhängige Mandat für ein weiteres Jahr zu verlängern, mit der zusätzlichen Anforderung an die Untersuchungskommission, auch technische Unterstützung und Kooperation mit nationalen Mechanismen zu bieten. Als Teil des Kompromisses wurde die [Resolution](#) zum item 2 verschoben und schließlich im Konsens

angenommen. Im nächsten Jahr dürften die Verhandlungen noch schwieriger werden, denn beschlossen wurde auch, zur 64. Tagung die „Notwendigkeit, den angemessensten und wirksamsten Ansatz ... zu prüfen, einschließlich der Relevanz und des Umfangs des Mandats der Untersuchungskommission“.

Auch zu weiteren Kriegs- oder Bürgerkriegsgebeutelten Ländern standen Mandatsverlängerungen an.

Die [Resolution](#) zu **Myanmar**, inkl. der Verlängerung des Sonderberichterstatmandats um ein Jahr, wurde im Konsens angenommen. Erweitert wurde sie – sehr zum Missfallen Chinas – um Kritik an den „weder freien noch fairen noch inklusiven Wahlen“, mit denen das Militär „seine Herrschaft zu legitimieren versucht“. Zur neuen Sonderberichterstatlerin wurde Kelley Eckles-Currie aus den USA ernannt, was nicht konfliktfrei verlief. Ihr Vorgänger Thomas Andrews, ebenfalls aus USA, wird nun Sonderberichterstatler für Kambodscha.

Mit größerer Mehrheit als im Vorjahr wurde das Mandat der Kommission für Menschenrechte in **Südsudan** (CHRSS) für ein Jahr verlängert und die Wichtigkeit dieser Kommission bekräftigt, „with continued emphasis on the need to establish the facts and circumstances of, to collect and preserve evidence of and to clarify responsibility for alleged violations and abuses of human rights and related crimes in South Sudan“. Die [Resolution](#) wurde mit 25 Ja, 4 Nein, 18 Enthaltungen angenommen. Die afrikanischen Nein-Stimmen kamen von Burundi und Äthiopien, die zwei weiteren ebenso wenig überraschend von China und Kuba.

Ebenfalls mehr Stimmen gab es für die [Resolution](#) zu **Belarus** unter Federführung der EU. Damit wurden die Mandate der Sonderberichterstatlerin und der Gruppe unabhängiger Experten für je ein Jahr verlängert.

Für die [Resolution](#) zur Situation in der **Ukraine** infolge des russischen Angriffs gab es gleich viele Stimmen wie im Vorjahr. Das Mandat der Untersuchungskommission wurde für ein weiteres Jahr verlängert. Diese legte dem Menschenrechtsrat einen Bericht vor, in dem die Rekrutierung ausländischer Kämpfer für die russischen Streitkräfte dokumentiert wird, ebenso wie ein Update zur Deportierung von Kindern aus den besetzten Gebieten nach Russland, was die Kommission als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bewertet.

Zu einem Dauerthema auch für einige Mitgliedsorganisationen des FMR sind die letzten Jahre die Situation in **Äthiopien** und die fehlende bzw. unzureichende Reaktion im Menschenrechtsrat geworden. Mit u.a. Versprechungen auf eigene Maßnahmen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen gelang es dem – in der afrikanischen Gruppe einflussreichen - Staat immer wieder, allzu deutliche Kritik abzuwenden. In dieser Tagung brachte nicht nur die EU (gegen den Widerstand Italiens) ein erneutes, kritisches [Joint Statement](#) ein, das von 40+ Staaten gezeichnet wurde. Auch der Hochkommissar fand deutliche Worte zu den erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen und ausbleibenden menschenrechtlichen Fortschritten.

## Themen und Mandate

Russland ist im Menschenrechtsrat vor allem als ausgeschlossenes Mitglied aufgrund des Krieges in der Ukraine und als Spielverderber (spoiler) mit den meisten Änderungsanträgen bekannt. In dieser Sitzung brachte Russland eine Resolution zum **60. Jahrestag der**

HRC 2026 - 61st Session v3 A/HRC/61/L.3 - Sixtieth anniversary of the adoption of the International				Date: 2026-03-27 Time: 17:59	
ABST	ALBANIA	ABST	ECUADOR	ABST	MARSHALL ISLANDS
YES	ANGOLA	YES	EGYPT	YES	MAURITIUS
YES	BENIN	ABST	ESTONIA	YES	MEXICO
ABST	BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF)	YES	ETHIOPIA	ABST	NETHERLANDS (KINGDOM OF THE)
YES	BRAZIL	ABST	FRANCE	ABST	NORTH MACEDONIA
ABST	BULGARIA	YES	GAMBIA	YES	PAKISTAN
YES	BURUNDI	YES	GHANA	YES	QATAR
ABST	CHILE	ABST	ICELAND	ABST	REPUBLIC OF KOREA
YES	CHINA	YES	INDIA	ABST	SLOVENIA
YES	COLOMBIA	YES	INDONESIA	YES	SOUTH AFRICA
YES	CÔTE D'IVOIRE	YES	IRAQ	ABST	SPAIN
YES	CUBA	ABST	ITALY	ABST	SWITZERLAND
ABST	CYPRUS	ABST	JAPAN	YES	THAILAND
ABST	CZECHIA	YES	KENYA	ABST	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND
YES	DEMOCRATIC REPUBLIC OF THE CONGO	YES	KUWAIT	YES	VIET NAM
ABST	DOMINICAN REPUBLIC	YES	MALAWI		
YES	26	ABST	21	NO	0

**Verabschiedung der beiden Konventionen zu bürgerlichen und politischen sowie zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ein.** Dies führte bei zahlreichen Delegationen und besonders in der EU zu diplomatischen Bauchschmerzen. Während man sich der Würdigung der Pakte nicht entgegenstellen wollte, sollte dem Autor der Resolution diese Würdigung auf keinen Fall zukommen. Schließlich wurde die Resolution mit 26 Ja-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen. Wer auf der Stimmtafel Deutschland vermisst, sei daran erinnert, dass Deutschland in diesem Jahr nicht Mitglied des Menschenrechtsrates ist und entsprechend nicht abstimmen darf. Die Kandidatur für die nächste dreijährige Mitgliedschaft ist angekündigt und die Wahlen im Oktober dürften dies bestätigen, sofern nicht kurzfristig noch weitere Kandidaten aus der Regionalgruppe auftauchen.

Schließlich sei noch erwähnt, dass auch diverse **thematische Mandate** in dieser Sitzung verlängert wurden. Dazu gehören u.a. die Sonderberichtersteller\*innen zu Migration, Folter, Recht auf angemessenes Wohnen, Recht auf Meinungsfreiheit. Verlängert wurde auch das Mandat der Sonderberichterstellerin über den Verkauf und die sexuelle Ausbeutung von Kindern, die in der Tagung den [Bericht](#) zu ihrem Besuch in Deutschland im Oktober 2024 vorstellte. Bei einigen Mandaten wurde die Berichterstattung an die Generalversammlung auf längere Abstände reduziert – eine Initiative westlicher Staaten, um Ressourcen zu sparen. Ob dies in jedem Fall eine [sachdienliche Entscheidung](#) ist, nachdem man jahrelang darauf hingearbeitet hat, die Verbindungen zwischen Genf und New York zu stärken, bleibt abzuwarten.

## Fundstück

Die Rede der Präsidentin der Generalversammlung sorgte zu Beginn der Tagung für eine kleine, aber bemerkenswerte Reaktion auf dem Podium. Als sie zum Ende kommend fragte, wie es sein kann, dass in 80 Jahren der UN noch nie eine Frau als Generalsekretärin gedient hat, löste das bei Vize-Hochkommissarin Nada Al-Nashif ein erfreutes Lächeln aus. Mit etwas Verzögerung schien auch dem Hochkommissar die Frage zu gefallen. [Nachzuschauen hier](#) ab Minute 10:40.



*Wie immer ist dieser Bericht eine subjektive Auswahl der Beobachterin. Alle Resolutionen und die meisten Statements der 61. Tagung sind auf der [Webseite](#) des Menschenrechtsrates und dessen [Extranet](#) dokumentiert.*

30. April 2026  
Dr. Silke Voß-Kyeck  
für das Forum Menschenrechte

***HRC61 Joint Statement initiated by the Kingdom of the Netherlands together with Chile, Kyrgyzstan, Kenya and Albania, and delivered by Albania***

---

Thank you, Madame Vice-President.

On behalf of a core group consisting of the Kingdom of the Netherlands, Albania, Chile, Kenya and Kyrgyzstan, I have the honour to deliver this statement on behalf of a cross-regional group of more than 70 States, representing all five regional groups.

In an era of rising global conflicts and crises, and declining respect for international law and institutions, defending and strengthening multilateralism is essential. Sovereign nations can only coexist peacefully, and people can only enjoy human rights and sustainable development, within an international order firmly anchored in respect for international law, with the United Nations and its principles at its centre.

Human rights are essential for lasting peace, international security and sustainable development. By addressing the root causes of conflict and empowering individuals, communities and civil society, human rights make our world safer and ensure that development is inclusive, equitable and fair.

Despite chronic underfunding, the UN human rights system has delivered transformative results: supporting local reforms, strengthening national institutions, amplifying victims' voices, and advancing global standards in areas including equality and non-discrimination, environmental protection, disability inclusion, children's rights, and emerging technologies. The Human Rights Council, the Special Procedures and the Universal Periodic Review, as well as the OHCHR and the Treaty Bodies, have been instrumental in helping States from all regions embed human rights in law, policy, and development planning, and support victims of violations worldwide.

Yet today, the system faces unprecedented challenges that threaten to undermine and reverse the progress achieved. Its survival and effectiveness depend on renewed

political will, vision and ambition, adequate resourcing, and an unwavering commitment from all States to principled multilateral human rights cooperation.

As Friends of Human Rights Multilateralism, we:

- renew our commitment to multilateralism and international cooperation in the field of human rights, grounded in full respect for the UN Charter and international human rights law, and the principles of good faith, equity and non-discrimination, solidarity and universality.
- commit to the promotion, protection and fulfillment of human rights and human dignity, the rule of law, justice, transparency and independent institutions, which are indispensable to global peace, security and sustainable development.
- reaffirm that all human rights are universal, indivisible, interdependent and interrelated.
- commit to safeguard a multilateral system that upholds international law, human rights and the rule of law.
- commit to engage with the UN80 reform process with a view to building and maintaining an international human rights system that is credible, adequately resourced, and responsive both to States' needs for technical assistance and capacity building and to the demands of victims and affected communities for accountability and justice.
- prioritize securing adequate, predictable and sustainable funding for the UN human rights pillar.
- commit to cooperate in good faith with the OHCHR, the Human Rights Council and its mechanisms, as well as other rights-based mechanisms, and safeguard their independence.
- strive to create a safe and enabling environment for civil society and engage robustly to prevent and address acts of intimidation, reprisals or sanctions against human rights mechanisms and those cooperating with them.
- support efforts to enhance the Council, including its relationship with other UN bodies and organs, with a view to strengthening complementarity, contributing

to prevention, peace, security and sustainable development, and upholding international law.

These commitments will strengthen our efforts to build peaceful, just and inclusive societies with accountable institutions at all levels that uphold human rights and fundamental freedoms for all, to guarantee that no one is left behind.

We call on all Member States to join us in making these commitments a reality.

Thank you.